

Erzgebirgisch - Voigtländisches Kreisblatt.

Redakteur: R. Bückler.

Nr. 16.

Zwickau, den 16. April

1844.

Ämtliche Nachrichten.

II. Verordnungen der Königl. Mittel-Behörden.

V e r o r d n u n g

an sämtliche Ephoren und Ephorieverweser des Zwickauer Consistorial-Bezirks.

Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, welchem von dem Kunst- und Musikalienhändler Wilhelm Körner in Erfurt ein Exemplar des in seinem Verlage erschienenen Orgelfreundes (bis jetzt 3 Bde. und 1 Heft des 4. Bandes) und der zur Zeit gedruckten 3 ersten Hefte des ebenfalls von ihm verlegten Präludienbuchs zu den evangelischen Choralbüchern vorgelegt worden ist, hat diese Werke durch einen Sachverständigen prüfen lassen und sich in Folge des von demselben abgegebenen Gutachtens bewogen gefunden, beide Sammlungen allen denjenigen, welchen die Leitung des Gottesdienstes durch das Orgelspielen obliegt, zu sorgfältigem Gebrauch empfehlen zu lassen.

In Gemäßheit diesfälliger Verordnung des gedachten Königl. Ministerii werden daher die Ephoren und resp. Ephorieverweser des hiesigen Consistorial-Bezirks, ingleichen der Schlossprediger zu Neßschau hiermit angewiesen, die ihnen untergebenen Schullehrer, Organisten und Kantoren auf die gedachten beiden Werke und die Gediegenheit der darin enthaltenen Compositionen bei Gelegenheit der Schullehrer-Conferenzen und sonst aufmerksam zu machen; wobei im Uebrigen noch bemerkt wird, daß nach der Anzeige des Verlegers, soviel den Orgelfreund anlangt, jeder Band desselben ein abgeschlossenes, für sich bestehendes Ganze bildet, daher kein Band von dem andern abhängig, vielmehr jeder Band einzeln zu haben, das Präludienbuch aber vorläufig auf 12 untrennbare Hefte angelegt und festgesetzt ist.

Zwickau, den 19. März 1844.

Königl. Kreis-Direktion.

E. C. Freiherr von Künzberg.

Münzel.

K i r c h l i c h e s.

Sehen wir, wie die protestantisch-lutherische Einwohnerchaft Leipzigs sich der Bevormundung eines Theils ihrer Geistlichen entschlagen und es sich nicht gefallen lassen will, daß letztere, seien es nun deren 6, 7 oder 9, statt der seit einer Reihe von Jahren unter dem Beifall der Kirchengemeinden gebrauchten Rosenmüllerschen Glaubensbekenntnis-Formel, wiederum die sogenannte apostolische in Anwendung bringen wollen, so freuen wir uns darob, weil die Einwohnerchaft Leipzigs damit bethätigt, daß sie für ihre kirchlichen Angelegenheiten keineswegs gleichgültig ist, und an dem Wesen des Protestantismus, der gegen Alles das protestirt, was er nicht begreift, festhält.

Nicht minder werden wir aber auch erfreut, wenn wir die Bestrebungen der katholischen Kirchengemeinde

zu Leipzig, von den ihnen gebührenden Rechten Gebrauch zu machen, wahrnehmen. Hiervon unterrichtet uns ein kleines Schriftchen:

Offenes Sendschreiben an die Mitglieder der katholischen Gemeinde des Bezirks Leipzig und an alle Katholiken Sachsens über den Bau einer Kirche zu Leipzig und die künftigen Verhältnisse zwischen den Gemeinden und den kirchlichen Behörden.

Zum Besten des Fonds zum Baue einer katholischen Kirche in Leipzig; Druck und Verlag von Philipp Reclam in Leipzig, Preis 5 Ngr. und wir entnehmen demselben Einiges, um damit auf das Schriftchen aufmerksam zu machen.

Nachdem zuerst erwähnt worden, daß die Katholiken Sachsens aus ihrer über ein Jahrhundert gewährten abhängigen Stellung, wo ergebenes Schweigen